

Protokoll der 6. Sitzung des Runden Tisches Elektromagnetische Felder vom 26. November 2012 im BMU Berlin, Stresemannstraße 128-130, Raum 2.004

Anwesend:

Vorsitz: T. Jung (Bundesamt für Strahlenschutz)
Mitglieder: V. Bökelmann (Vodafone), C. Dörnemann (Amprion GmbH), K. Franke (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), C. Beckert (Länderausschuss für Immissionsschutz), A. Kappos (Bundesärztekammer), F. Lauer (Deutsche Telekom), B. Müller (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), A. Lerchl (Strahlenschutzkommission, nur nachmittags), E. Schühle (EnBW), D. Wiebusch (Informationszentrum Mobilfunk e. V.)
Geschäftsstelle: M. Asmuß, C. Pözl-Viol (Bundesamt für Strahlenschutz)
Gäste: B. Keller (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, R. Hänlein (Deutsche Umwelthilfe e.V.), R. Heintze (Bundesnetzagentur)

Tischvorlagen:

1. Tagesordnung
2. Teilnehmerliste
3. Folien der Präsentation BfS

Top 1 Begrüßung

Herr Jung begrüßt die Teilnehmer der Sitzung.

Top 2 Aktuelles

- Frau Asmuß und Frau Pözl-Viol stellen aktuelle Forschungsprojekte des BfS aus den Bereichen Biologie und Risikokommunikation vor. Die Folien zur Präsentation liegen den Mitgliedern vor. Zu den biologischen Studien werden Nachfragen zur Auswahl und den Eigenschaften der jeweiligen Tiermodelle sowie zum Studiendesign beantwortet bzw. sollen ergänzende Informationen nachgereicht werden. Beim Projekt „Vermittlung von Informationen zum Strahlenschutz und deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit“ wird nachgefragt, in welcher Form und mit welchem Text die befragten Organisationen angeschrieben wurden. Hintergrund: Anfragen unter dem Begriff „Strahlenschutz“ werden organisationsintern bei größeren Unternehmen bzw. Institutionen nicht unbedingt den richtigen Ansprechpersonen zugeordnet, was den Rücklauf und somit das Ergebnis der Untersuchung beeinflussen könnte. Es wird Interesse geäußert, für diese sowie die tierexperimentelle Studie über mögliche Wirkungen von Magnetfeldern auf Immunsystem und blutbildendes System die Forschungsnehmer (IKU bzw. Fraunhofer ITEM) für die nächste RTEMF-Sitzung einzuladen (s. TOP 6).
- Frau Pözl-Viol gibt eine Übersicht über den Stand der im Rahmen der ergänzenden Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber zur Verbesserung der Risikokommunikation und des Wissensmanagements durchzuführenden Projekte. Die Folien liegen den Mitgliedern vor.

- Zum Thema mögliche Selbstverpflichtung im Bereich des Stromnetzausbaus werden – auch vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Überarbeitung der 26. BImSchV – Gespräche zwischen Stromnetzbetreibern und BMU geführt.
- Frau Wiebusch gibt einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der im Auftrag des IZMF vom IMST durchgeführten bundesweiten Messreihe um 16 LTE Basisstationen. Bei über 80% der 91 Messpunkte liegt auch bei Hochrechnung auf die theoretisch mögliche Vollauslastung die Grenzwertausschöpfung unter 5%. Das Maximum an einem Messpunkt in 24 m Abstand und direkter Hauptsenderichtung betrug für LTE 13,5% des Grenzwertes bzw. 21.83% für Mobilfunk gesamt. Bezüglich der Standorte erläutert Frau Wiebusch, dass anders als in der Pilotstudie, die an die Standorte von Pilotsendern gebunden war, für diese Messreihe u.a. die Umweltministerien der Länder um die Mitteilung von Messpunkten gebeten wurden, um sensible oder ggf. strittige Standorte wie Schulen oder Kitas einzubeziehen. Herr Beckert weist darauf hin, dass Messreihen – unabhängig von speziellen Messpunkten - vor allem Analogieschlüsse ermöglichen sollen.
Frau Wiebusch merkt an, dass es schwer gewesen sei, das Interesse der Medien für die bundesweite Messreihe zu wecken. Bei länderspezifischen Messreihen sei dies einfacher gewesen. Die ausführliche Broschüre zur Messreihe befindet sich derzeit im Druck. Die Ergebnisse sollen ggf. auf der nächsten Sitzung ausführlicher diskutiert werden.
- Herr Beckert teilt mit, dass Herr Grützner, der bisher den LAI am Runden Tisch vertreten hat, wegen der Übernahme anderer Aufgaben künftig nicht mehr teilnehmen kann. Der LAI wird einen neuen Vertreter für den RT benennen.
- Herr Buschmann (Verbraucherzentrale NRW) wechselt seinen Arbeitgeber und wird ebenfalls nicht mehr am RT teilnehmen. Das Gremium ist sich darüber einig, dass versucht werden soll, einen Nachfolger benannt zu bekommen, damit die Verbraucherzentralen weiterhin am RT vertreten sind. Die Verbraucherzentralen werden entsprechend angeschrieben.
- Seitens der BNetzA wurde Interesse zur Teilnahme am Runden Tisch signalisiert. Mehrheitlich wird eine Aufnahme befürwortet, zumal die BNetzA – überwiegend im Bereich Stromnetzausbau – verstärkt mit Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerbeteiligung befasst ist. Von einem Erfahrungsaustausch könnten sowohl die BNetzA als auch die am RT vertretenen Organisationen profitieren. Allerdings wird das Risiko gesehen, dass mit der Aufnahme einer weiteren Behörde die Balance am Runden Tisch nicht mehr gegeben ist, insbesondere wenn gleichzeitig die weitere Vertretung der Verbraucherzentralen ungesichert ist. An die Rolle des RT nicht nur als Diskussions- und Beratungsgremium sondern auch als „Transformationsriemen“ nach außen wird erinnert, ebenso daran, dass der RT kein Gremium zur Bewertung von Forschung ist. Zentraler Aspekt ist die Frage, wie Kommunikation am besten funktioniert. Diskutiert wird über die erneute Einbindung eines Medienvertreters (ursprünglich am RTDMF durch Herrn Appel vom dpa/gms Themendienst gewährleistet). Frau Wiebusch wird den Namen des Nachfolgers von Herrn Appel bei der dpa übermitteln. Über weitere konkrete Vorschläge, ggf. auch bezüglich der Einbindung geeigneter,

die Seite der Rezipienten verstärkenden Organisationen soll nachgedacht werden.

Die BNetzA wird zur Teilnahme am RTEMF eingeladen.

An der aktuellen Sitzung nimmt Frau Heintze ab 12.00 Uhr (Beginn TOP 2) erneut als Gast teil. Herr Jung teilt ihr mit, dass sich das Gremium über eine Mitgliedschaft der BNetzA am Runden Tisch freuen würde.

TOP 3 Überarbeitung 26. BlmschV

Frau Keller gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Überarbeitung der 26. BlmSchV und berichtet von der Verbändeanhörung vom 21.11.2012, auf der ca. 14 schriftliche Stellungnahmen diskutiert wurden. Es folgt am 28.11.2012 die Länderanhörung. Geplant ist, die Vorlage im Januar 2013 ins Kabinett einzubringen, damit sie noch vor Ende der Legislaturperiode im Herbst 2013 in Kraft treten kann. Gelingt dies nicht, müsste das Verfahren nach den Bundestagswahlen neu begonnen werden. Die Folien werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage erklärt Frau Keller, dass der Begriff „Minderung“ (statt „Minimierung“) der im Bundesimmissionsschutzgesetz enthaltenen Begrifflichkeit entspricht.

TOP 4 Einbeziehung der Bürger – wie kann es gehen

In einem kurzen Impulsreferat stellt Frau Hänlein das DUH-Projekt Forum Netzintegration Erneuerbare Energien vor. Angesprochen werden Gründe für den Widerstand gegen Stromleitungen. Hierzu zählt die Sorge vor Auswirkungen v.a. der elektromagnetischen Felder auf den Menschen, Veränderung des Landschaftsbildes, Wertminderung von Grundstücken und Häusern oder auch mangelnde Transparenz der Verfahren. Als wichtige Voraussetzungen von Bürgerbeteiligung werden Ergebnisoffenheit, Wissen über Fakten und Zusammenhänge sowie frühzeitige und möglichst konkrete Informationen genannt. Gestaltungsmöglichkeiten hängen allerdings stark von der Planungsebene ab. Problem wiederum: Das „Beteiligungs-Paradox“. Erst wenn das Verfahren vergleichsweise weit fortgeschritten ist, sind die Planungen und Informationen so konkret, dass Betroffene aktiv werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind dann jedoch bereits deutlich eingeschränkt, so dass der Zeitpunkt der Beteiligung ein kritischer Faktor ist.

Beim Thema Stromnetzausbau wird häufig die Grundsatzfrage gestellt, ob eine Ausbaumaßnahme wirklich notwendig sei, oder ob sie z.B. bei Stärkung der dezentralen Stromversorgung nicht entbehrlich wäre. Herr Müller plädiert dafür, derartige Grundsatzdiskussionen unter umfassender Bürgerbeteiligung an den Anfang des Verfahrens zu stellen, um spätere Konflikte möglichst vermeiden bzw. deren Zahl reduzieren zu können.

Allerdings erfordert gerade die konstruktive Mitsprache in dieser frühen, vergleichsweise abstrakten Phase der Planung Fachkenntnisse und spezielle Informiertheit in einem Maße, das den meisten Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Vereinen und Verbänden in der Regel nicht zur Verfügung steht. Eher erschwerend sei die Bereitstellung einer Fülle an unstrukturierten und nicht weiter aufgearbeiteten Informationen, die noch dazu in einem sehr knappen Zeitfenster bearbeitet werden müssten. Auch falsche Erwartungen bezüglich der konkreten Einflussmöglichkeiten können zu Frustrationen führen. Daher wird es als wichtig betrachtet, jeweils offen darzulegen, wo Spielräume für Mitgestaltung bestehen und wo die Bedingungen

aufgrund rechtlicher und fachlicher Gebundenheiten oder vorausgegangener Entscheidungen bereits festgelegt sind.

Generell wird gefragt, ob – speziell in einem so komplexen Problemfeld wie dem Um- und Ausbau der Stromnetze, das zudem eine langfristige Perspektive erfordert - nicht eine umfassende *Information* der Bürger einem Dialog und einer echten *Beteiligung* „auf Augenhöhe“ vorausgehen müsste.

Insgesamt wird die Frage nach dem Ziel von Bürgerbeteiligung aufgeworfen. Im Hinblick auf das Ziel Konfliktvermeidung/Minimierung wird diskutiert, ob Bürgerbeteiligung unter den gegebenen Umständen nicht Gefahr laufe, als „Alibiveranstaltung“ wahrgenommen zu werden und eher zur Konfliktgenerierung beizutragen. Herr Kappos betrachtet trotz der genannten Schwierigkeiten Bürgerdialoge als einen Schritt in die richtige Richtung und merkt an, dass sich seiner Ansicht nach im Behördendenken in den letzten 30 Jahren Einiges zum Besseren verändert hätte. Information und Aufklärung seien wichtig, könnten jedoch einen Dialogprozess nicht ersetzen. Auch Frau Heintze und Herr Jung sprechen sich aufgrund ihrer in unterschiedlichen Themenfeldern (Stromnetzausbau bzw. Atommülllager Asse) gemachten Erfahrungen für die Bürgerbeteiligung aus. Zwar sei es in der Tat eine Herausforderung für die Bürger, sich zu informieren und eine Herausforderung für die Behörden, sich einer zeit-, arbeits- und kostenintensiven Auseinandersetzung zu stellen. Die Bilanz sei aber ihrer Einschätzung nach auch für die Behörden insgesamt eine positive. Häufig sei auf Bürgerseite erhebliche Expertise vorhanden bzw. werde diese im Verlauf des Beteiligungsprozesses aufgebaut. Dann würden wertvolle Hinweise und Anregungen gegeben, die das Verfahren voranbrächten und von denen auch die Behörden profitieren. Den Bürgern müsse aber verdeutlicht werden, dass nicht alle Anmerkungen 1:1 in Genehmigungsverfahren etc. einfließen könnten.

TOP 5 Stromnetzausbau – Erfahrungen aus dem ersten Konsultationsprozess

Herr Dörnemann spricht einige Punkte aus dem ersten Konsultationsprozess zum Stromnetzausbau an. Auch hier habe sich gezeigt, dass - von Verbänden abgesehen - die öffentliche Beteiligung am Szenariorahmen (d.h. der abstraktesten Ebene der Planung) gering gewesen sei.

Die derzeit existierende Vermischung paralleler Verfahren auf unterschiedlichen rechtlichen Stufen sei verwirrend. Dies und der enge Zeitrahmen führe dazu, dass zuweilen „vorsorglich“ und um keine Fristen zu verpassen, z.B. Einwendungen gegen Anlagen erhoben würden, deren konkrete Planung noch gar nicht abgeschlossen sei und die daher ins Leere liefen, was dann wiederum zum Vorwurf führe, man „wolle“ die Einwendung gar nicht prüfen.

Die 2012 von verschiedenen Institutionen durchgeführten Informationsveranstaltungen seien von jeweils ca. 100-200 Bürgern besucht und durchaus positiv aufgenommen worden. Allerdings sei laut Herrn Dörnemann ein derartiger Aufwand in dieser Form vor Ort und in der Fläche nicht ständig leistbar. Derartige Veranstaltungen benötigten Personen mit Erfahrung und Authentizität. Deren Arbeitsaufwand sei nur bedingt delegierbar.

Frau Heintze erläutert, dass im Rahmen der Konsultation zum Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP 2012) und des Umweltberichts über 3.300 Stellungnahmen eingegangen und in die Prüfung durch die BNetzA eingeflossen seien. Eine ausführliche Darstellung der Stellungnahmen finde sich in der

Dokumentation des NEP 2012. (Anmerkung: Langversion abrufbar unter <http://www.netzausbau.de/nep-ub-2012.de>.)

Frau Heintze stellte die zu EMF im Rahmen der Konsultation bei der Bundesnetzagentur vorgebrachten Themen (z.B. Grenzwerte anderer Länder oder diverse von verschiedenen NGOs empfohlenen Werte) vor und verwies bezüglich der Details auf entsprechende Ausführungen im Kap. 0 des Umweltberichtes.

Frau Hänlein merkt an, dass die Vertrauenswürdigkeit von Informationsgebern eine wichtige Rolle spiele. Herr Schühle und Herr Dörnemann berichten von der hohen Zahl an Anfragen, die bei ihnen als Stromnetzbetreiber eingehen (geschätzt pro Jahr ca. 5000 Anfragen). Essentiell sei es, geäußerte Besorgnis ernst zu nehmen und bei Antworten glaubwürdig und authentisch zu bleiben. In Einzelfällen würden Messungen vor Ort angeboten und positiv aufgenommen. Wichtig sei auch der Verweis auf andere Institutionen wie z.B. Behörden oder DUH als zusätzliche oder alternative Informationsquellen.

Im gesamten Verfahren gehe es immer wieder um die Abwägung unterschiedlicher Interessen. Zudem müsse alles rechtssicher sein.

TOP 6 Vorbereitung nächste Sitzung, Themenvorschläge

Themenvorschläge für die nächste Sitzung:

- Risikokommunikation im Strahlenschutz (Stichwort „Handbuch“ Risikokommunikation) – Skizzierung der wesentlichen Aspekte
- Ausführlichere Vorstellung der LTE-Messreihe
- Ausführlichere Vorstellung der tierexperimentellen Magnetfeld-Studie ggf. durch den Forschungsnehmer Fraunhofer ITEM
- Ausführlichere Vorstellung der Erhebungsstudie (Umfragen), ggf. durch den Forschungsnehmer (iku GmbH).

Als Termin für die nächste Sitzung wird Dienstag der 7. Mai 2013 vereinbart, vorzugsweise in Frankfurt, alternativ in Berlin, Beginn wieder um 11.00 Uhr.

Herr Jung bedankt sich bei den Teilnehmern für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.